

BAWAG kündigt Vereinskonto bei der Spardabank Wien

Wir erhielten am 13.05.2021 die Nachricht über die Hinterlegung eines eingeschriebenen Briefes. Es war die Kündigung unserer Kontoverbindung ohne Angabe von Gründen, s. Anhang 1.

Im Schreiben, datiert mit 10.05.2021, wird eine 14-tägige Kündigungsfrist angegeben, tatsächlich wird das Konto mit 25.05.2021 – also innerhalb der Abholfrist für den Einschreibebrief (das wäre der 31.05.2021 gewesen) – gesperrt.

Frau P, Mitglied ohne Vorstandsfunktion, hatte in letzter Zeit Probleme mit der BAWAG – s. Anhang 2, fragt daher ihre Beraterin nach den Gründen. Diese kann keine Erklärung geben, vermutet aber einen Zusammenhang und rät, sich an das Beschwerdemanagement zu wenden.

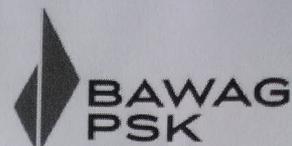
Zuerst stornieren wir die Zeichnungsberechtigung von Frau P, die seit der Gründung besteht, aber längst nicht mehr aktiv ist.
Die Spardabank antwortet nicht.

Unsere Vereinskassierin wendet sich an das Beschwerdemanagement der BAWAG und erhält am 27.05.2021 folgende Auskunft: *„Wir bedauern außerordentlich Ihrer Verärgerung, möchten jedoch höflichst darauf hinweisen, dass Sie über die Kündigung der Geschäftsbeziehung per 10.05.2021 in Kenntnis gesetzt wurden.*

Des Weiteren halten wir fest, dass die Geschäftsbeziehung ordentlich gekündigt wurde und wir als Kreditinstitut gemäß ZaDiG nicht verpflichtet sind Auskünfte zu eventuellen Gründen zu erteilen. Wir bitten um Verständnis, dass wir an unserer Entscheidung festhalten.“

Das Konto wurde bereits am 25.05.2021 geschlossen.

Es ist aufgrund der Terminsetzung äußerst fragwürdig, ob hier „ordentlich gekündigt“ wurde, wir betrachten es dennoch als Energieverschwendung, dass wir uns mit dieser Bank weiter auseinandersetzen. Wir hoffen aber, dass dies zuständige Organisationen übernehmen und anderen (möglichen) Kund*innen ähnliche Erfahrungen erspart bleiben.



1000 BZW

R



BAWAG P.S.K., TXFC, A-1100 Wien
RR 2317 9662 0 AT

EINSCHREIBEN

An

Institut f. Alterskompetenzen
Wiesbergg. 9/33
1160 Wien

Ihr Ansprechpartner
TXFC

Tel. +43 5 99 05
48999 DW

Datum
10.05.2021

Kündigung der Kontoverbindung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir kündigen hiermit die Geschäftsverbindung zu dem Konto AT05 1490 0220 1005 9546 gemäß Ziffer 22 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit 14-tägiger Frist per 25.05.2021.

Sollte auf dem Konto ein Habensaldo aufscheinen, ersuchen wir Sie - falls von Ihrer Seite gewünscht - um Bekanntgabe einer neuen Bankverbindung, auf die wir den Restsaldo überweisen können. Ein allfälliger Außenstand ist von Ihnen abzudecken.

Mit freundlichen Grüßen

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Transaktionsmanagement

Anhang 2 _ Der „Fall P“ oder vom Vergehen, eine Spende über die BAWAG überweisen zu wollen

Wie die BAWAG eine Kundin behandelt, die eine Spende von 250 € an eine karitative Organisation in Istanbul überweisen will.

22.03.2021

P erhält auf ihrem Spendenkonto bei der Spardabank von einer Freundin aus der Schweiz 200€ mit der Bitte um Weiterleitung an die Organisation, die eine digitale Schule für Kinder in Syrien betreibt, denen man die Schule weggebombt hat.

Die Spenderin hat diese im Rahmen einer Benefizausstellung in Wien kennen gelernt.

P legt 50€ für Spesen drauf und tätigt eine Auslandsüberweisung an die NGO mit dem Vermerk Syrienspende CH. Die Spende kommt nie an.

Ab 27.04.2021 gibt es – nach einem Anruf der BAWAG-Beraterin – einen umfangreichen Mailverkehr zwischen P, der Beraterin und dem Transaktionsmanagement.

Zuerst heißt es, „Syrienspende“ sei zu erläutern. P erklärt, dass es um Aktivitäten (insbes. Malen) für kriegsbetroffene Kinder geht. Die Bank verlangt weitere Angaben zur Empfänger-NGO. P erklärt, Es reicht nicht. P spricht sich für eine Rückbuchung aus, weil ihr die Sache zu kompliziert wird, die Beraterin leitet den Wunsch ans Transaktionsmanagement weiter. Dieses reagiert mit der Forderung nach weiteren Informationen (Hintergrund der Zahlung, Hintergründe der Begünstigten, „Wer ist der Begünstigte und in welchem Verhältnis steht sie zu ihm?“) und droht, anderweitig das Konto zu kündigen. P gibt nach und schreibt: „ich wollte die spende meiner schweizer freundin für syrische kinder weiterleiten. sie soll der Sanaa Association zugute kommen. die Sanaa Association ist daran interessiert, syrische kinder, die nicht zur schule gehen, über eine in der türkei ansässige digitale schule zu unterrichten. ein video dieser aktivitäten wurde in wiener galerien gezeigt.

https://drive.google.com/open?id=1oEM6mdazluh_009EYf0mjLFkwWw-pl1Y

die spende bezieht sich nicht zuletzt darauf, dass coronabedingt keine benefizveranstaltungen möglich sind.

da die empfängerbank die überweisung vermutlich weiter als 'syrienspende' ablehnt, ersuche ich um rückbuchung auf mein konto.“

Das Transaktionsmanagement verlangt weitere Informationen, das Video enthielt kein Impressum.

P schreibt an die Beraterin: „die website ist leider auf arabisch <https://www.digitalschoolsy.com/>

sanaa association ist eine wohltätigkeitesorganisation, die - wie beschrieben - die digitale schule betreibt. sie hat ihren sitz in istanbul.

wird es jetzt klappen? in die eine oder die andere richtung. wie gesagt, rückbuchung wäre durchaus eine option.“

Die Rückbuchung über 202€ erfolgt am 07.05.2021 „W/COMPLIANCE GRUENDE“

P erhält am 14.05.2021 die Kündigung dieses UND ihres Pensionskontos.

Gleichzeitig wird dem Verein, in dem P Mitglied ist, das Konto gekündigt.

Anruf bei der Beraterin und Eingabe beim Beschwerdemanagement bleiben erfolglos.

Zusammenstellung: Hedwig Presch, 31.05.2021